

Nummer: 87 a

Datum: 27.02.2016

Bearbeiter/in: Letscher

Arbeitsbereich: Betriebsbereich

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigern

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung

Erstes Erzgebirgisches Reinigungspulver alkalisch

Produkt: Reiniger für KFZ

Produktnummer: 3025

Form: Pulver

Farbe: weiss

Geruch: geruchlos

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318).

Charakterisierung: Pulver.

Wirkungen: Produkt wirkt ätzend an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung) nach direktem Kontakt. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: ---

Gefahr

Eigenschaften: Produkt ist nicht brennbar, pulverförmig, Farbe weiss, geruchlos, ist in Wasser löslich, leichter als Wasser, schwach wassergefährdend, reagiert alkalisch.

Reaktionen: Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Materialverträglichkeit: keine bekannt.

Im Brandfall Freisetzung von schädlichen Brandgasen, Dämpfen. **Biologische Effekte:** ---.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (viermaliger Raumlufwechsel pro Stunde). Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen, gegen Feuchtigkeit schützen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen. Funkenbildung vermeiden.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Umfüllgeräte sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Lösung nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** ---

Lagerung: Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt lagern von: anderen Chemikalien. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen.

Ersteller

Datum: 27.02.2016

Nr.: 87

Seite: 1 von 3



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Absauganlagen.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - 13

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 ArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Die durch den Anwender zu erstellende Gefährdungsbeurteilung ist zu beachten.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (EN 374).

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk - Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5\text{mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff

Leder



Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



Verhalten im Gefahrfall

Ersteller

Datum: 27.02.2016

Nr.: 87

Seite: 2 von 3



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung: Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Zündquellen ausschalten bzw. nicht betätigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	Arzt:	Siehe "Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen"
Vorgesetzte:			Tel.-Nr.:

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem
Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ersteller

Datum: 27.02.2016

Nr.: 87

Seite: 3 von 3

Nächster Über-
prüfungstermin 26.02.2017

Unterschrift(en)
Verantwortl.: